

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Dr. Maas

Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12

66740 Saarlouis

Tel.: 06831/46378

Fax: 06831/2228

e-mail: stephan.maassls@t-online.de

Projekt:

FFH-Managementplanung 2009

FFH-Gebiet 6606-303 "Primswiesen bei Bilsdorf"



Saarlouis. den 15.02.2010

Inhalt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Aufgabenstellung und Methodik | 3 |
| 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes | 3 |
| 3. Abgrenzung des FFH-Gebietes | 4 |
| 4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen | 4 |
| 5. Geschützte Biotope nach § 22 SNG | 5 |
| 5.1 Beeinträchtigung der §22-Biotope..... | 6 |
| 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 6 |
| 6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)..... | 6 |
| 6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen..... | 8 |
| 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen..... | 8 |
| 6.3.1 Bewirtschaftungskonzept..... | 9 |
| 6.3.2 Sonstige Maßnahmen..... | 9 |
| 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie | 10 |
| 7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes | 10 |
| 8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes | 11 |
| 9. Aktuelles Gebietsmanagement | 12 |
| 10. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen | 12 |
| 11. Zusammenfassung | 12 |
| 12. Anhang | 12 |

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring)
- Berichterstattung an die EU (Berichtspflicht)
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1990)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (ZFB)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 29.09.2009
- Projektarbeitsgruppensitzung am 15.12.2009

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6606-303 „Primswiesen bei Bilsdorf“ liegt im Naturraum Mittleres Saartal/Nord in der Gemeinde Nalbach, im Ortsteil Bilsdorf.

Charakteristisches Element sind die Tal-Glatthaferwiesen, die seit Jahrzehnten in gleicher Weise genutzt werden. Ein später erster Schnitt, eine räumlich und zeitlich wechselnde, kleinparzellige Nutzung und geringer Düngereintrag sind die Merkmale des Gebietes. Daneben gibt es oligo- bis mesotrophe Hochstaudenfluren, die als Folgestadien der seggen- und binsenreichen Nasswiesen zu interpretieren sind. Deutliche Flächenverluste erlitten die land-

wirtschaftlichen Nutzflächen im unteren Primstal im Laufe des letzten Jahrhunderts insbesondere durch die Kiesgewinnung.

Bereits die Biotopkartierung I wies im Jahre 1983 auf die Bedeutung der Bilsdorfer Wiesen hin und kam für die Flächen zur Bewertung „Landschaftsschutzgebiet“. Als Maßnahme wird formuliert, die extensive Wiesennutzung weiterzuführen.

Die Biotopkartierung II aus dem Jahr 1988 bewertet den Komplex dann als „Naturschutzgebiet“, was vor allem mit dem Vorkommen des Aufgeblasenen Fuchsschwanzgrases (*Alopecurus rendlei*) und größerer Bestände des Breitblättriges Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) begründet wird.

Im 1996 fertiggestellten Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes wird der Fläche eine bundesweite Bedeutung zugemessen.

Der Standard-Datenbogen aus dem Jahr 2000 beschreibt die Fläche als

„Talwiesenbereiche des Unteren Primstales mit noch artenreichem Arteninventar in repräsentativer Ausprägung; besonders bedeutsam durch das Vorkommen des Aufgeblasenen Fuchsschwanzgrases (*Alopecurus rendlei*); Wiesenkomplex mit Glatthaferwiesen und Nasswiesen“.

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Die an die EU gemeldete Gebietsgröße beträgt 18 ha. Die über das Luftbild und Ortsbegehungen erfolgte Detailabgrenzung im Rahmen des Managementplanes ergibt eine digital ermittelte Flächengröße von 19,8 ha.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Das Gebiet gliedert sich in zwei Teilflächen, die östlich bzw. westlich der Brückenstraße liegen. Im östlichen Teil überwiegt das genutzte Grünland, das von diversen Baumhecken und Gebüschern gegliedert wird. Überwiegend handelt es sich um Glatthaferwiesen frischer Standorte, nur kleinflächig sind nasse Standorte eingestreut.

Im westlichen Teil des Gebietes (talabwärts) dominieren dagegen Biotoptypen nasser Standorte. Dabei handelt es sich um brachgefallenen Nasswiesen, die sich mittlerweile zu oligo- bis mesotrophen Mädesüß-Hochstaudenfluren entwickelt haben. Teilweise wurden die Flä-

chen vor kurzem wieder in Nutzung genommen. Nur ein kleiner Teil der Flächen wird hier von Glatthaferwiesen frischer Standorte eingenommen.

| Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen | Fläche [ha] |
|---|----------------|
| 1.8.3 Auwald-Ersatzgebüsch | 3,11 |
| 1.8.3 sonstiges Gebüsch | 0,06 |
| 2.2.14.2 Wiese frischer Standorte | 8,78 |
| 2.2.14.3 Wiese feuchter Standorte | 4,53 |
| 2.3.1 genutztes Streuobst | 0,23 |
| 2.3.2 brachliegendes Streuobst | 0,40 |
| 3.5.1 Zierrasen, Intensivrasen | 0,35 |
| 3.5.2 Ziergehölz | 0,04 |
| 3.8 Erdweg-/Grasweg | 0,10 |
| 4.13.1 oligo-/mesotrophe Hochstaudenflur, feucht-nass | 2,20 |
| Gesamt | 19,80 |

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 22 SNG

Die das Gebiet durchziehenden Gräben mit Gehölzsaum und Staudenfluren sowie die flächigen Brachflächen mit oligotrophen bis mesotrophen Hochstaudenfluren sind nach § 22 SNG geschützt

| Flächenbilanz der nach § 22 SNG geschützten Biotope (nach Biotopkartierung) | Fläche [m ²] |
|---|-----------------------------|
| oligo-/mesotrophe Hochstaudenflur, feucht-nass | 21589 |
| ehem. Hochstaudenfluren/Großseggenrieder – heute gemäht | 45296 |
| Ufer-Gehölzsäume und Staudenfluren an Gräben | 31103 |

Einen Problemfall stellen die ehemaligen Hochstaudenfluren und Großseggenrieder dar, die im Rahmen der Pflege des Gebietes wieder in Nutzung genommen wurden. Sie wurden in vorliegender Planung als „Wiesen feuchter Standorte“ erfasst. Strukturell stellen sie noch Hochstaudenfluren dar und sind entsprechend artenarm ausgeprägt. Ob sich hier im Laufe der Zeit „binsen- und seggenreiche Nasswiesen“, Wiesen aus dem Umkreis des feuchten Flügels der Glatthaferwiesen, oder gar Pfeifengras-Streuwiesen (ein Potenzial hierfür besteht im unteren Primstal durchaus) entwickeln werden, ist noch vollkommen offen und neben einer zielführenden Nutzung auch vom Wasserregime abhängig.

Die Biotopkartierung III hat diese Bestände als Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiesen“ erfasst und mit dem Erhaltungszustand „C = schlecht“, manche sogar mit „B = gut“, eingestuft (s. Plan-Nr. 2).

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER §22-BIOTOPE

Offensichtliche Beeinträchtigungen gibt es im Gebiet keine. Weitere Flächenverluste durch Kiesabbau sind durch die Festlegungen der Landesplanung (Vorranggebiet für Naturschutz) nicht zu erwarten. Die bereits angelaufene Rückführung der Brachestadien feuchter Wirtschaftswiesen in die ursprünglichen Nutzungsformen stellt jedoch einen internen, naturschutzfachlichen Konflikt dar, da auch diese Brachestadien unter den Schutz des §22 SNG fallen. Die Vergrößerung von LRT-Flächen sowie die Verbesserung ihres Erhaltungszustands haben hierbei Vorrang.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Nach dem Standard-Datenbogen werden durch das Gebiet ca. 6,5 ha magere Flachland-Mähwiese (6510) und ca. 0,5 ha Pfeifengraswiese (6410) geschützt.

Die aktuelle Kartierung der FFH-Lebensraumtypen hat jedoch gezeigt, dass mindestens 9,17 ha Fläche des Gebietes dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiese“ zugeordnet werden kann.

Unterschiedliche Wertigkeiten ergeben sich aus einem unterschiedlichen Arteninventar und resultieren vor allem aus der früheren Nutzung und lokalen, standörtlichen Unterschieden. Teilweise handelt es sich z.B. um ehemalige Äcker, teilweise um Rinderweiden, wobei diese Nutzungen allerdings schon länger aufgegeben und durch Wiesennutzung ersetzt worden sind.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Nach der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen 2006 (ZFB) kann den Beständen folgender Erhaltungszustand zugeordnet werden (A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht):

| FFH-Lebensraumtypen [ha] | A | B | C | Gesamt |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| 6510 magere Flachland-Mähwiese | 1,42 ha | 3,55 ha | 1,52 ha | 6,49 ha |

| | | | | |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|
| 6410 Pfeifengraswiese | 0,00 ha | 0,27 ha | 0,24 ha | 0,51 ha |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|

Für die Flächen innerhalb des Planungsraumes, die aber außerhalb der gemeldeten Gebietsgrenze liegen, ergibt sich folgende Bilanz:

| FFH-Lebensraumtypen [ha] | A | B | C | Gesamt |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| 6510 magere Flachland-Mähwiese | 0,36 ha | 0,89 ha | 0,00 ha | 1,25 ha |
| 6410 Pfeifengraswiese | 0,00 ha | 0,53 ha | 0,00 ha | 0,53 ha |

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Beeinträchtigungen sind derzeit nur in geringem Umfang erkennbar. Die Beweidung wurde innerhalb des Planungsraumes überall aufgegeben. Verbrachung ist derzeit ebenfalls nicht erkennbar, im Gegenteil wurden, wie bereits mehrfach angesprochen, viele der ehemals brachliegenden Flächen wieder in Nutzung genommen.

Lediglich beim Lebensraumtyp 6410, der nach Standard-Datenbogen auf ca. 0,51 ha ausgebildet ist, sind auch Eutrophierungen und Verbrachung in der Vergangenheit eine Beeinträchtigung dar.

6.3 ZIELE UND MASSNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die floristisch-naturschutzfachliche Qualität der Wiesen entstand zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die ehemalige Nutzung. Grundlegende Forderung ist demnach die Fortführung dieser Bewirtschaftungsweise und damit eine 1-2 schürige Mahd mit einer am aktuellen Erhaltungszustand orientierten Düngung (Stickstoff-Phosphor-Kali).

Mahdzeitpunkt war immer Mitte bis Ende Juni, in witterungsbedingten Ausnahmefällen bis Anfang Juli. Ende September bis Anfang Oktober erfolgte dann bei einem entsprechenden Aufwuchs eine zweite Mahd (Krummetmahd). Alternativ wurden die Flächen bei zu geringem Aufwuchs auch gemulcht, um eine natürliche Düngung zu erreichen.

6.3.1 BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT

Für das genutzte Grünland werden folgende Bewirtschaftungsvorgaben festgelegt:

Wiesen trockener bis frischer Standorte

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Anfang September bis spätestens Mitte Oktober, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich. Die Wiesen im Erhaltungszustand A werden nicht gedüngt, bei den übrigen Wiesen kann eine Düngung nach Entzug erfolgen.

Wiesen feuchter, wechselfeuchter und nasser Standorte

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Ende Juni, 2. Schnitt Mitte September bis spätestens Mitte Oktober, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich. Keine Düngung!

6.3.2 SONSTIGE MASSNAHMEN

Unmittelbar östlich der Brückenstraße befindet sich eine ca. 40 Ar große Obstwiese, die möglichst kurzfristig wieder in Nutzung genommen werden sollte, da sich der Baumbestand noch in vergleichsweise gutem Zustand befindet.

Im großflächigen Wiesengelände am Ostrand des Planungsraumes entstand durch regelmäßiges, aber offensichtlich illegales Befahren ein Erdweg/Grasweg quer durch das Wiesengelände (vgl. z.B. Plan-Nr. 2, Orthofoto). Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass in diesem Bereich künftig nur die ordnungsgemäße Landwirtschaft stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang sind auch drei weitere Freizeitgrundstücke (14,5 ar, 4,3 ar und 11,5 ar) innerhalb des Planungsraumes zu behandeln, die zumindest langfristig wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollten. Im wesentlichen sind hierzu nur die vorhandenen Hütten(-reste) und die Grenzhecken zu beseitigen.

Insgesamt ist im Gebiet darauf zu achten, dass die Gebüsche nicht weiter in das Grünland vordringen. Ziel ist eine offene Wiesenlandschaft, wobei der Gehölzanteil nicht größer werden soll als derzeit vorhanden.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Für das Gebiet wird lediglich der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Anhang-II bzw. Anhang-IV Art genannt.

Aufgrund der Biotopstruktur des Gebietes (Eiablagsubstrate sind so gut wie nicht vorhanden) und der Ansprüche der Art hat das Gebiet insgesamt nur eine geringe Eignung als Gesamtlebensraum für die Art. So hat auch eine gezielte Nachsuche des Großen Feuerfalters im Jahr 2009 nur wenige Nachweise (Eier, Raupe) erbracht, die sich auf eher gestörte Stellen am Rand des FFH-Gebietes beschränken (s. Plan-Nr. 1).

In den letzten Jahren wurden überall im Saarland zahlreiche neue Vorkommen und somit ein anhaltender Ausbreitungsprozess festgestellt. Bei einem Vorkommen in mehr als 75 % der saarländischen Messtischblatt-Quadranten und einer potenziellen Habitatfläche von 10-15% der Landesfläche kann man von einer offenen, vernetzten Metapopulation ausgehen.

Durch langjährige Studien in der Pfalz (LORITZ & SETTELE 2006) wurde nachgewiesen, dass auch gute Vorkommen nicht nur zwischen den Jahren sondern auch zwischen zwei Generationen eines Jahres völlig zusammenbrechen können, wobei die Ursachen im wesentlichen der Witterungsverlauf, Parasitoidengradationen und Bewirtschaftungseinflüsse sind. Solche massiven Bestandszusammenbrüche führen aber offensichtlich nicht zwangsläufig zu dauerhaften Populationseinbußen, da sich die Bestände unter günstigen Bedingungen ebenso schnell wieder erholen können.

Eine Ausrichtung der Entwicklungsziele speziell auf den kompletten Anspruchsumfang des Großen Feuerfalters ist bei den Bilsdorfer Wiesen von untergeordneter Bedeutung, da es dem Hauptziel der Entwicklung von Glatthaferwiesen entgegensteht. Als Biotopkomplex-Bewohner braucht diese Art einen vielfältig strukturierten Lebensraum, der größere Teile des unteren Primstals umfasst und in dem die eigentlichen Bilsdorfer Wiesen nur eine Teilresource abdecken können und müssen. Denn die unmittelbar an das Schutzgebiet angrenzende und genau so großflächige Kiesabbau-Landschaft mit ihren ruderalisierten Staudenfluren deckt die im Schutzgebiet selbst fehlenden Ressourcen ab und ermöglicht damit der Art im unteren Primstal den kompletten Lebenszyklus. Dennoch sollen im Gebiet Altgras-

streifen an Grenzlinien und Biotopübergängen erhalten bleiben bzw. entwickelt werden, um die Population des Großen Feuerfalters auch im Gebiet zu fördern.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROSSER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Folgende Arten werden im Standard-Datenbogen als wertbestimmend für das Gebiet angegeben:

Cyaniris semiargus
Leptidea sinapis

Alopecurus rendlei
Bromus racemosus
Dactylohriza majalis
Oenanthe peucedanifolia

Die genannten 4 Pflanzenarten sind typische Wiesenpflanzen. Sie sind einigermaßen beweidungstolerant, wenn die Beweidung nicht zu früh im Jahr beginnt und die Standortverhältnisse nicht zu trocken sind. Mit zunehmender Trockenheit steigt ihre Empfindlichkeit gegenüber Beweidung. Da die Standorte des Gebietes in den letzten Jahren nur mäßig nass waren, sollte auch keine Nachbeweidung stattfinden. Dauerbeweidung kommt grundsätzlich nicht in Frage, da sich die zu schützenden Grünlandtypen nur bei Wiesennutzung optimal entwickeln.

Dactylohriza majalis und *Oenanthe peucedanifolia* sind gegenüber Verbrachungstendenzen erfahrungsgemäß sehr tolerant. Dies gilt jedoch nur für die bereits etablierten Exemplare eines Bestandes. Für die Bestandsverjüngung brauchen beide Arten dagegen offene Bodenstellen für die Keimung ihrer Samen, so dass eine dauerhafte Bestandssicherung nur in regelmäßig genutztem Grünland möglich ist.

Alopecurus rendlei wurde letztmals im Rahmen der Biotopkartierung Saarland II 1988 nachgewiesen. Zahlreiche neuere Versuche, die Art wieder zu finden, sind bislang gescheitert.

Durch das vorgeschlagene Bewirtschaftungskonzept werden die wertgebenden Arten in ihrem Bestand gesichert bzw. ihrer Entwicklung gefördert.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Über die Anzahl der Bewirtschafter liegen derzeit keine Informationen vor.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MASSNAHMEN

Als naturschutzfachlicher Konflikt sind die sich im Gebiet entgegenstehenden Entwicklungsziele „Erhalt und Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiese“ und „Erhalt und Entwicklung des Lebensraums des Feuerfalters zu nennen. In der Abwägung wird dem ersteren Ziel Priorität eingeräumt. Dadurch werden aber die Lebensgrundlagen des Feuerfalters im Planungsraum keineswegs verschlechtert. Im Gegenteil wird durch die erwartete positive Entwicklung der Wiesengesellschaften auch die Attraktivität der Wiesen als Nahrungshabitat für den Falter erhöht. Durch eine Gestaltung der Biotopübergänge und Stehenlassen von Altgrasstreifen soll aktiv ein Artmanagement für *Lycaena dispar* erfolgen.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 18,0 ha große FFH-Gebiet „Bilsdorfer Wiesen“ besteht zum größten Teil aus Grünland frischer Standorte mit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. sowie aus Grünland nasser Standorte. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, wird das Gebiet auch zukünftig durch eine 1-2 schürige Wiesennutzung weiterentwickelt.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II

Saarlouis, den 15.02.2010

ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen

Standard-Datenbogen und Erhaltungsziele

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II